

Öle und Imprägnierungen nun für EMICODE lizenzierbar

Kreis der emissionsarmen Produkte erweitert

Der EMICODE umfasst jetzt weitere Oberflächenbehandlungsmittel wie wasserbasierte Lacke für elastische Bodenbeläge und mineralische Böden. Auch Parkettöle und wasserbasierte Imprägnierungen für mineralische Böden dürfen das renommierte Gütesiegel für geringen Emissionsgehalt beantragen. Ausgenommen bleiben weiterhin Pflegeprodukte und Wachse. Damit wird die Produktpalette des EMICODE, die bisher vor allem Verlegewerk- und Klebstoffe sowie Bauprodukte und Lacke umfasst, erneut erweitert.

Wenn gebaut oder renoviert wird, müssen die hierfür vorgesehenen Grundierungen, Leime, Dämmstoffe und Co. sicher anzuwenden sein. Verlegewerk- sowie Klebstoffe und andere Bauprodukte dürfen die Gesundheit der Verarbeiter und Bewohner nicht beeinträchtigen und sollen die Umwelt so wenig wie möglich durch ihre Emissionen belasten. Um dem Markt eine Möglichkeit zur wettbewerbsneutralen Beurteilung und Unterscheidung der zahlreichen Produkte hinsichtlich ihres VOC-Emissionsverhaltens zu geben, wurde vor 20 Jahren das Klassifizierungssystem EMICODE ins Leben gerufen. Die Bestimmung der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) über einen längeren Zeitraum aus einem Produkt erfolgt seither nach der „GEV-Prüfmethode“. Die Emissionen werden einmal nach drei Tagen und zusätzlich nach vier Wochen bewertet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung werden Produkte anschließend der jeweils zutreffenden EMICODE-Klasse zugeordnet.

Bereits über 6.000 Produkte von mehr als 100 Herstellern weltweit tragen den EMICODE auf ihrer Verpackung. Vor allem sind das Verlegewerk- und Klebstoffe sowie Bauprodukte wie Estriche oder Dicht- und Dämmstoffe. Zuletzt hat der EMICODE seine Produktpalette erweitert: Öle und Imprägnierungen für Parkett und weitere Bodenbeläge können ebenfalls das begehrte EC1-Siegel beantragen. Hierfür müssen sie sich allerdings der GEV-Prüfmethode stellen, um krebserzeugende oder krebserverdächtige Stoffe in ihren Emissionen auszuschließen. Zu diesem Zweck wird ihr Emissionsverhalten auf flüchtige Stoffe (VOC) in einer Prüfkammer gemäß der Norm DIN EN 16516 getestet und abge-

PRESSEINFORMATION

sichert, dass keine Stoffe enthalten sind, die krebserregend oder auch nur krebserregend sind.

Die in Düsseldorf ansässige GEV bewertet nachhaltige sowie umwelt- und gesundheitsverträgliche Baustoffe und zertifiziert sie mit dem EMICODE-EC1-Siegel. Nur Baustoffe mit geringstem VOC-Ausstoß erhalten das Ökosiegel EC1. Unabhängige Fachlabore sichern mittels regelmäßiger unangemeldeter Stichprobenkontrollen die Qualität. EC1-zertifizierte Produkte erfüllen auf diese Weise höchste Anforderungen an die Innenraumluft gemäß der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB).

Um ihr Produkt für den EMICODE lizenzieren zu lassen, müssen Hersteller das jeweilige Prüfmateriale in den ersten acht Wochen nach dessen Produktion einreichen. Dieses wird anschließend in einer Prüfkammer bei 23 Grad und 50 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit unter den üblichen Lüftungsbedingungen (Luftdurchflussrate 1,25 m³) beobachtet. Nach drei Tagen finden Luftprobeentnahmen für die erste Prüfung der VOC und Aldehyde statt. Eine zweite Entnahme folgt nach den ersten vier Wochen und liefert Ergebnisse zur Langzeitemission.

Für die Aufnahme der wasserbasierten Lacke und Imprägnierungen für elastische und mineralische Bodenbeläge sowie Parkettöle hat die GEV ihre Einstufungskriterien entsprechend angepasst. Bis zum 1. Juli 2021 dürfen diese Produkte noch einen Lösemittelanteil bis zu fünf Prozent aufweisen, um sich für das EC1-PLUS-Siegel zu qualifizieren. Anteile bis acht Prozent entsprechen dem Kriterium für EC1 und EC2. Ab Juli 2021 werden die Einstufungskriterien strenger gesetzt und es sind dann jeweils Lösemittelanteile von maximal drei bzw. fünf Prozent für EC1-PLUS bzw. EC1 zulässig. Außer den Oberflächenbehandlungsmitteln stießen noch weitere Produkte zum EMICODE: Estrichzusatzmittel, Bindemittel für Reaktionsharzestriche, Mauermörtel, Schnellzemente, Haftbrücken, Fugenmörtel auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis sowie Dispersions- und Reaktionsharzabdichtungen unter Fliesen. Wie alle EMICODE-Produkte – außer Oberflächenbehandlungsmitteln – sind sie lösemittelfrei. Für Letztere gelten aus technischen Gründen strenge Ausnahmen und die erwähnten angepassten Einstufungskriterien.

Die GEV verfolgt Hinweise Dritter über Einstufungsverstöße und ahndet diese gemäß ihren Sanktionsbestimmungen. Zur Prüfung der

PRESSEINFORMATION

Produkte bedient sie sich unabhängiger Labore, die prüfen, ob die Anforderungen erfüllt sind.

Informationen: www.emicode.com

*GEV
RWI-Haus
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Tel. 0211/67931-20
Fax 0211/67931-33
www.emicode.com*

Diese Presseinformation sowie das Bildmaterial in druckfähiger Qualität finden Sie auch im Redaktionsservice www.bau-pr.de für Journalisten. Ihr Benutzername: *presse*, Ihr Kennwort: *presse*.